

GRUNDSCHULE  
Ottersdorf



Fachbereich Schulen, Kultur und Sport  
Herrn Stefan Vogt



Rastatt, 17. März 2022

**Stellungnahme der Gesamtlehrerkonferenz zur Einrichtung einer Außenstelle  
der Grundschule Ottersdorf in Wintersdorf**

Sehr geehrter Herr Vogt,

sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesamtlehrerkonferenz hat sich in einer Sitzung am 10. März 2022 mehrheitlich gegen die Einrichtung einer Außenstelle der Grundschule Ottersdorf in Wintersdorf ausgesprochen. Dabei stimmte eine Lehrkraft für die Einrichtung der Außenstelle, eine Enthaltung und 13 Lehrkräfte stimmten gegen die Einrichtung einer Außenstelle.

Folgende Punkte liegen dieser Entscheidung zugrunde:

1. Der über Jahre mühsam aufgebaute und erfolgreich geführte Bilinguale Zug fällt weg.
2. Durch die Einrichtung der Außenstelle, besteht die Möglichkeit, dass es zu Jahrgangsmischungen kommt. An beiden Standorten fehlen dafür die räumlichen Voraussetzungen.

3. Bei der Organisation des Stundenplans von zwei Schulen wird ein zeitlicher Mehraufwand der Lehrkräfte entstehen. Es müssen Freistunden eingeplant werden um das Pendeln zwischen zwei Standorten zu ermöglichen. An beiden Standorten eingesetzte Lehrkräfte müssen auf ihre Pausen verzichten um an die andere Schule zu pendeln. Hinzu kommen steigende Benzinpreise.

4. Durch zwei Standorte wird die viel geforderte und bereichernde Teamarbeit unseres Kollegiums deutlich erschwert. Ein täglicher konstruktiver Austausch der Lehrkräfte, wie derzeit in allen Jahrgangsstufen praktiziert, wird in diesem Umfang nicht mehr möglich sein.

5. Vertretungsstunden sind an einem einzügigen Standort schwierig zu organisieren. Die Anzahl an Stunden, in denen eine Lehrkraft zwei Klassen gleichzeitig beaufsichtigen muss, steigt. Parallellehrkräfte können im Krankheitsfall nicht aushelfen.

6. Ab dem Schuljahr 2026/27 hat jedes Kind einen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung. Mit Einrichtung der Außenstelle ist nicht geklärt, wie die Ganztagschule organisiert werden soll. Im Moment sind noch viele Fragen offen: Wird es an beiden Standorten eine Ganztagsbetreuung geben oder nur an einem Standort? Müssen die Schülerinnen und Schüler von einem Ort in den anderen Ort fahren, um den Ganztags in Anspruch nehmen zu können? Warum wartet man mit der Einrichtung einer Außenstelle nicht, bis geklärt ist, wie die Ganztagsbetreuung umgesetzt wird?

Die Trennung der Schule auf zwei Standorte erschwert den Aufbau einer Ganztageschule.

7. Aktuell fehlt wie an vielen anderen Schulen im Kreis Rastatt auch an der Grundschule Ottersdorf eine Schulleitung. Die Einrichtung einer Außenstelle bedeutet zudem einen erhöhten Mehraufwand der Funktion der Schulleitung, wodurch die Chancen die Stelle zeitnah zu besetzen geringer werden. Durch die aktuell unbesetzte Konrektorenstelle gibt es an einem Standort keinen Ansprechpartner für Fragen die in die Verantwortung der Schulleitung gehören.

Aus den oben genannten Gründen hat sich das Kollegium mehrheitlich gegen die Einrichtung einer Außenstelle der Grundschule Ottersdorf in Wintersdorf entschieden. Wir hoffen, dass unsere Bedenken bei Ihrer Entscheidung Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen  
das Kollegium der Grundschule Ottersdorf

  
Nelli Lichtenberg